

Schriften zur Rechtstheorie

Heft 177

Natur, Herrschaft, Recht

**Das Recht der ersten Natur in der zweiten:
Zum Begriff eines negativen Naturrechts bei
Theodor Wiesengrund Adorno**

Von

Mathias Becker



Duncker & Humblot · Berlin

***Mathias Becker* · Natur, Herrschaft, Recht**

Schriften zur Rechtstheorie

Heft 177

Natur, Herrschaft, Recht

**Das Recht der ersten Natur in der zweiten:
Zum Begriff eines negativen Naturrechts bei
Theodor Wiesengrund Adorno**

Von

Mathias Becker



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Becker, Mathias:

Natur, Herrschaft, Recht : das Recht der ersten Natur in der zweiten: zum Begriff eines negativen Naturrechts bei Theodor Wiesengrund Adorno / von Mathias Becker. – Berlin : Duncker und Humblot, 1997

(Schriften zur Rechtslehre ; H. 177)

Zugl.: Freiburg (Breisgau), Univ., Diss., 1994

ISBN 3-428-08681-3

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1997 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fotoprint: Werner Hildebrand, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0582-0472

ISBN 3-428-08681-3

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 

*Meinem Vater
und
meiner Mutter*

Vorwort

Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich um die geringfügig überarbeitete Fassung meiner Dissertation, die von der juristischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Sommersemester 1994 angenommen wurde.

Die Thematik betrifft die Grundlagen dessen, was als Rechtsdenken Theodor Wiesengrund Adornos bezeichnet werden kann. Adorno hat eine Rechtsphilosophie selbst weder entwickelt noch ausgeführt. Insofern ist die Arbeit auch ein Entwurf aus dem vielen Einzelnen, das von Adorno ausgesprochen, angesprochen oder mitgedacht wurde, soweit es rechts- und staatsphilosophische Fragen überhaupt berührt.

Das Manuskript wurde im Sommer 1993 abgeschlossen. Soweit zugänglich wurde die Literatur bis Mitte 1994 eingearbeitet.

Danken möchte ich zuallererst meinem Doktorvater, Herrn Professor Dr. Alexander Hollerbach, der das schwierige Projekt von Beginn an sehr großzügig und klug unterstützt hat und mir durch seine Doktorandenseminare ein sehr wichtiges Diskussionsforum schuf.

Mein Dank gilt auch Frau Professorin Dr. Ute Guzzoni, die im Rahmen des Promotionsverfahrens das Zweitgutachten übernommen hat. Ihre Kritik hat, so hoffe ich, geholfen, manche Unklarheit zu beseitigen.

Danken möchte ich an dieser Stelle auch sehr herzlich Prof. Dr. Ernst W. Böckenförde, an dessen Lehrstuhl ich eine, das Entstehen dieser Arbeit ermöglichende und befruchtende Tätigkeit ausüben durfte und an dessen – zusammen mit Prof. Dr. Rainer Wahl abgehaltenen – Lehrstuhlrunde ich immer wieder Impulse für meine wissenschaftliche Entwicklung erfahren habe.

Ich danke sehr herzlich meinen Eltern, die die erste Lektüre übernahmen und großen Anteil am Gelingen der Arbeit wie dem Verlauf meines ganzen Studiums haben. Schließlich möchte ich meinen ganz besonderen Dank Kimiko aussprechen. Ohne ihre große Unterstützung wäre die Arbeit wahrscheinlich nie entstanden.

Mathias R. Becker

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	15
Allgemeiner Teil	
1. Vorbemerkung	17
1.1. Adorno im Spiegel der Rechtsphilosophie	17
1.2. Die Rechtsphilosophie Adornos im Spiegel der philosophischen Literatur	17
2. Einführung	19
2.1. Schwierigkeit des Fragens	19
2.2. Kurzaufsatz der philosophiegeschichtlichen Voraussetzungen des Denkens Adornos	20
3. Kritik der Ursprungs- bzw. Identitätsphilosophie	22
3.1. Stellung der Identitätsphilosophie im Denken Adornos	22
3.2. Hauptvorwurf: Erstbegriff und Ableitung	23
3.3. Probleme der Qualität der philosophischen Erkenntnis.	24
3.3.1. Erkenntnis als System	24
3.3.2. Subjektivismus aus Nichtlösung des Subjekt/Objekt-Problems.	25
3.3.3. Dialektik im System	26
3.3.4. Zum Verhältnis von Besonderem und Allgemeinem in der Identitätsphilosophie	26
3.3.5. Abstraktion und Tautologie	27
3.3.6. Totalität	27
3.3.7. Dogmatismus	28
3.3.8. Vermittlung	28
3.4. Adornos Konsequenz: Negative Dialektik	29
3.5. Zusammenfassende Übersicht der Kritik Adornos an der Identitätsphilosophie	32
4. Der abstrakte Entwurf der Geschichtsphilosophie Adornos und sein Verhältnis zur Erkenntnisphilosophie	33
4.1. Doppelte Orientierung aus der Ontologie und der Geschichtsphilosophie	34
4.2. Natur und Geschichtsbegriff	34
4.3. Zielsetzung	35
4.4. Argumentation aus der Ontologie	35
4.5. Argumentation aus der Geschichtsphilosophie	37
5. Die Entstehungsgeschichte des Subjekts: Geschichte der Gesellschaft – als falsche: Identität und Nichtidentität von Besonderem und Allgemeinem	41

5.1. Dialektik der Aufklärung: Geschichtsphilosophische Erklärung für die Gesellschaft als arbeitsteiliges Subjekt der Selbsterhaltung und transzendentallogisches Subjekt der Erkenntnis	45
5.1.1. Überblick	45
5.1.2. Die mythische Phase	48
5.1.2.1. Die drohende Macht der Natur	48
5.1.2.2. Die Entstehung des Mythos aus der Angst des Menschen vor Natur und Dasein.	51
5.1.2.3. Das Wesen der Natur-Herrschaft im Mythos: Einheit von Mythos und Natur	53
5.1.2.3.1. Dreifache Bedeutung des Mythos	53
5.1.2.3.2. Verdoppelung von Herrschaft im Begriff des Mythos	54
5.1.2.3.3. Mythos als Aufklärung: Ratio und Herrschaft: Funktion der Selbsterhaltung	56
5.1.2.3.4. Mythos als Zusammenhang von Natur und Gesellschaft: Dialektik von Natur und Arbeit: Einheit von Philosophie und Arbeitsteilung unter dem Gesichtspunkt selbsterhaltender Herrschaft	60
5.1.3. Das Entstehen der partikularen Rationalität der Selbsterhaltung als Struktur und ihre Übertragung auf die Gesellschaft	70
5.1.3.1. Entstehung partikularer Rationalität der Selbsterhaltung	70
5.1.3.1.1. Partikularität der Selbsterhaltung bei Odysseus.	70
5.1.3.1.2. Partikulare Raionalität der Selbsterhaltung als Struktur.	75
5.1.3.1.2.1. Identität und Nichtidentität des Selbst: Selbstverleugnung und Selbsterhaltung; Subjekt und Nichtsubjekt	75
5.1.3.1.2.2. Verdinglichung, Mechanisierung, Verselbständigung der partikularen Rationalität der Selbsterhaltung.	79
5.1.3.1.2.3. Totalität der partikularen Rationalität der Selbsterhaltung in der Gesellschaft	82
5.2. Das Entwicklungsgesetz der Gesellschaft – Die Prinzipien der Entwicklung von Selbst und Gesellschaft: Identität, Tausch, Selbst	83
5.2.1. Historizität oder Vorgängigkeit der partikularen Rationalität der Selbsterhaltung in der Gesellschaft	83
5.2.2. Die Prinzipien der Entwicklung von Selbst und Gesellschaft: Identität, Tausch, Selbst	86
5.2.3. Die erkenntniskritische Begründung gegen Kant	86
5.2.4. Die erkenntniskritische Begründung gegen Hegel	88
5.2.4.1. Das Vermittlungsproblem, Identität und Nichtidentität	88
5.2.4.2. Constituens und Constitutum; Gesellschaft und Geist	89
5.2.4.3. Gesellschaftliche Arbeit; Radikalität der Vermittlung	91
5.2.4.4. Gesellschaft als Transzendentsubjekt	94
5.2.4.4.1. Vermittlung der Gesellschaft durch die "Subjekt"-Monaden.	96
5.2.4.4.2. Tauschprinzip als Prinzip des mit sich selbst identischen Transzendentsubjekts	98
5.2.4.4.2.1. Gesellschaft als Begriff (Tausch)	98
5.2.4.4.2.2. Tauschbegriff: Nichtstoffliches in der Objektivität: Geist objektiv; real vollzogen	100
5.2.4.4.2.3. Subjektivität als Objektivität (Tausch)	101
5.2.4.4.2.4. Objektivität als Prozeß verdinglichter Subjektivität (Tausch)	102

5.2.4.4.2.5. Prozeß als Verwirklichung des Identitätsprinzips (Identität).	103
5.3. Die Gesellschaft als System	105
5.3.1. Nichtidentität: Einheit von Erkenntnis- und Sozialphilosophie; Wahrheit und Unwahrheit des Tauschprinzips	105
5.3.2. Vorrang des Allgemeinen vor dem Besonderen als Ausdruck von Identität und Nichtidentität	108
5.3.3. Totalität der nichtidentischen Identität: Zweite Natur – Das System der Gesellschaft als Totalität des schlecht Allgemeinen	109

Besonderer Teil
Negatives Naturrecht

1. Einführung	114
1.1. Staatsphilosophie	115
1.2. Rechtsphilosophie	115
2. Ethik, Staats- und Rechtsphilosophie: Einheit in der Bestimmung der Unwahrheit des Ganzen am Begriff des Besonderen: Der Begriff von Wahrheit und Unwahrheit in seinem Zusammenhang mit dem Begriff von Staat, Recht, Unrecht und Ungerechtigkeit	117
3. Freiheit der Person: Kritik der Reduktion bürgerlicher Ethik und Rechtsphilosophie auf die Annahme individueller Freiheit und des Begriffes des Individuums	121
3.1. Freiheitsfiktion: Voraussetzung der Begründung, Rechtfertigung und Legitimation von Moral, Recht (Strafrecht) und Staat	121
3.2. Kritik bürgerlicher Freiheitsphilosophie: Kant, Hegel und Marx	122
3.2.1. Kritik der Identitätsphilosophie: Kant, Hegel und Marx	122
3.2.2. Freiheit bei Kant	129
3.2.2.1. Nichtidentität von Bewußtsein und Freiheit	129
3.2.2.2. Einheit persönlichen Selbstbewußtseins und die Dialektik von Freiheit und Unfreiheit	130
3.2.2.3. Nichtbestimmbarkeit von Freiheit durch Bewußtsein	132
3.2.2.4. Kausalität als Wirkung der Freiheit in die Empirie	132
3.2.2.5. Unmöglichkeit moralischer Einzelhandlung	134
3.2.2.6. Repression: Funktion nichtdialektischer Freiheitslehre	134
3.3. Wirklichkeit und Freiheit	135
3.3.1. Reale Freiheit als Grenze der Begründung, Rechtfertigung und Legitimation von Recht und Staat, Strafrecht und Moral	135
3.3.2. Freiheit des Besonderen im Allgemeinen der Unfreiheit: Dialektische Doppelhelix der Freiheit; Vermittlung von Freiheit und Unfreiheit, Ich und Nichtich, Geist und Wirklichkeit im Innen und Außen der Person – Zur Psychosomatik der Philosophie der Freiheit als Kritik an Kant, Hegel und Marx	136
3.3.2.1. Das Ich als Organon der Freiheit, und Freiheit als Prozeß; das Hinzutretende	140
3.3.2.2. Tauschgesellschaft, Moral und Versöhnung	143
3.3.2.2.1. Unmöglichkeit einer wahren Moral des Sollens: Modell der Unmöglichkeit eines wahren "Rechts"	145

3.3.2.2.2.	Moral als Utopie: Zur Möglichkeit von Versöhnung; Utopie als negative Minimalethik	149
4.	Dialektik der Aufklärung: Natur, Freiheit und Recht – Kritik gesellschaftlich realer Unfreiheit aus der Naturgeschichte als Kritik der Philosophie der Freiheit, des Rechts und der Rechtsphilosophie.	152
4.1.	Rechtsgenese aus Naturherrschaft, nicht aus Freiheit	152
4.1.1.	Die bürgerlich mythische Phase	152
4.1.2.	Die bürgerlich industrielle Phase	156
4.2.	Exkurs: Rechtsbegriff und Mythos in der Dialektik der Aufklärung bei Cochetti	159
5.	Unrecht als unwahres Ganzes: Das historisch gesellschaftlich Allgemeine als allgemeines Unrecht	163
5.1.	Der Begriff des Unrechts: Unrecht in und aus der Sphäre des Allgemeinen gegen das Besondere	165
5.1.1.	Das Identitätsprinzip	165
5.1.2.	Das Tauschprinzip	170
5.1.3.	Der Staat: Übergang des Verhältnisses von Staat und Recht in das Verhältnis von Tauschprinzip und materialer Gerechtigkeit	173
5.1.3.1.	Staat, Gesellschaft, Trend; Vermittlungsvorrang der Gesellschaft vor dem Staat; Auflösung eines unabhängigen Sein des Staates	173
5.1.3.1.1.	Einheit von Wahrheit und Recht im Ganzen; Schein der Unmittelbarkeit des Staates; Vermitteltheit	173
5.1.3.1.2.	Verwechslung von Staat und Gesellschaft	175
5.1.3.1.3.	Staatszweck Selbsterhaltung und Individuum; Identität und Nichtidentität; Recht und Unrecht des Staates	176
5.1.3.1.3.1.	Selbsterhaltung, Identität, Rationalität und Recht	176
5.1.3.1.3.2.	Naturbeherrschung, Irrationalität, Herrschaft und Unrecht	177
5.1.3.1.3.3.	Wahrheit und Unwahrheit, Recht und Unrecht	178
5.1.3.1.3.4.	Recht und Unrecht des Individuums	179
5.1.3.1.4.	Staat als repräsentative Ausprägung des Tauschprinzips, damit des Trends	181
5.1.3.1.5.	Zu Adornos Kritik des Verhältnisses von Gesellschafts- und Staatsdialektik bei Hegel	182
5.1.3.1.6.	Entmächtigung des Einzelnen im Staat der Sittlichkeit bei Hegel	183
5.1.3.2.	Staat und das Verhältnis von Allgemeinem und Besonderem bei Adorno als Kritik an Hegel	184
5.1.3.2.1.	Zum Zusammenhang zwischen der Dialektik von Allgemeinem und Besonderem, von Subjekt und Objekt sowie der Identitätsphilosophie im Hinblick auf das Problem von Staat und Freiheit; Kritik an Hegel	185
5.1.3.2.2.	Nation, Integration und Unterwerfung	187
5.1.3.2.3.	Geistphilosophie und Ideologie	189
5.1.3.3.	Staatsentstehung – Fiktion und Unfreiheit	190
5.1.3.4.	Staatsidealismus, Stillstandsdiagnostik und Sittlichkeitsideologie	191
5.1.3.5.	Vorrang der Gesellschaft vor dem Recht – Absolute Vermittlung: Zum Verhältnis von Staat und Recht im Hinblick auf das Problem der Rechtsbegründung	193
5.1.3.6.	Perspektiven für das Verhältnis von Individuum und Staat	194

5.1.4.	Das Abstrakte Recht: Person und Freiheit	195
5.1.4.1.	Principium individuationis	197
5.1.4.2.	Exkurs: Zu Hegels Begriff des abstrakten Rechts und zum Recht der Person in seiner Philosophie	199
5.1.4.3.	Das abstrakte Unrecht der Person, Kritik an Hegel: Naturreproduktion und Noch-Nicht des Rechts; Gesellschaftsnatur und Negation des Rechts der Natur	202
5.1.5.	Das Positive Recht	205
5.1.5.1.	Recht als zweite Natur; Vermittlung durch verdinglichtes Bewußtsein, Selbsterhaltung: positive Funktion von Recht	205
5.1.5.2.	Positives Recht im Zeichen der Vormacht des Allgemeinen vor dem Besonderen	207
5.1.5.3.	Positives Recht: Identität im Zeichen der Nichtidentität	209
5.1.5.4.	Der Formalismus der Konsequenzlogik, Abstraktion gegen das Leben angesichts des bleibenden Antagonismus; Subsumtion	210
5.1.5.5.	Recht als Gewalt	211
5.1.5.6.	Unwahrheit positiven Rechts: Recht als Unrecht – Das Schlechte in der Form des abstrakt Allgemeinen	213
5.1.5.7.	Strafjustiz und Gesellschaft	213
5.1.5.7.1.	Selbsterhaltung und Schuld der Schwäche	213
5.1.5.7.2.	Vernunft von Justiz	215
5.2.	Der Begriff des Unrechts: Unrecht in und aus der Sphäre des Besonderen gegen Leib, Impuls und Umgebung	217
5.2.1.	Widerstreit des Identitätszwangs des Ich, der konkret historischen Subjektivität des Subjekts selbst, mit dem Vorbegrifflichen, dem Nichtidentischen, dem Substrat der ersten Natur	218
5.2.2.	Kollision des Ichs mit der Möglichkeit des eigenen Lebens	221
5.3.	Der Begriff der Ungerechtigkeit: Einheit von Unrecht, Unwahrheit und Ungerechtigkeit aus dem Identitätsprinzip und der Konsequenzlogik	223
6.	Positives Naturrecht	227
7.	Negatives Naturrecht	228
7.1.	Negative Dialektik des Besonderen	229
7.2.	Utopie des Besonderen	229
7.3.	Utopie des Lebens als Utopie des Allgemeinen	230
7.4.	Versöhnung	231
7.5.	Bilderverbot	232
8.	Schlußbemerkung	234

Literaturverzeichnis

1.	Grundlagenliteratur	236
2.	Sekundärliteratur	238

Verzeichnis der Siglen

- GS** Bd. 1 bis 20 II: Gesammelte Schriften, hrsg. von Rolf Tiedemann, Frankfurt/Main 1970 ff.
- DdA** Bd. 3 der GS – Dialektik der Aufklärung: Philosophische Fragmente 1981 (Erstauflage 1944)
- MM** Bd. 4 der GS-Minima Moralia 1980 (1. Aufl. 1951)
- Mk** Bd. 5 der GS – Zur Metakritik der Erkenntnistheorie. Drei Studien zu Hegel (2. Aufl. 1975).
- ND** Bd. 6 der GS – Negative Dialektik, Jargon der Eigentlichkeit (2. Aufl. 1977)

Vorbemerkung

Unter den kaum zu zählenden Abhandlungen zum Werk Theodor Wiesengrund Adornos fehlt bislang eine Untersuchung zu seinen rechtsphilosophischen Gedanken. Dies mag schon darin begründet sein, daß Adorno selbst kein größeres Werk und nur wenige Aufsätze auf den Gegenstand der Rechtsphilosophie konzentriert hat. Erstaunlich mutet es jedoch angesichts der Tatsache an, daß gerade in den wichtigsten Werken Adornos, der "Dialektik der Aufklärung" und der "Negativen Dialektik", in erheblichem Maße Recht und Rechtsphilosophie unmittelbar und mittelbar angesprochen sind.

Die vorliegende Arbeit möchte die bestehende Forschungslücke schließen. Dabei sieht sie sich der Schwierigkeit ausgesetzt, einerseits kaum auf Literatur zum direkten Forschungsgegenstand, der Rechtsphilosophie Adornos, zurückgreifen zu können, andererseits aber mit einer nicht zu überschauenden Fülle von Betrachtungen zu Adorno in anderen Bezügen konfrontiert zu sein, die nicht alle in der Arbeit bedacht werden konnten und sollten.

Das Bemühen der Arbeit geht dahin, im Wege einer Interpretation der Schriften Adornos aus seinem Gesamtwerk den Begriff eines negativen Naturrechts, einer negativ kritischen Rechtsphilosophie, abzuleiten und zu begründen. Dabei ist ein erheblicher Rückgriff auf solche Argumentationsstrukturen in der Philosophie Adornos erforderlich, die von ihm zum Zwecke der Kritik des Deutschen Idealismus und der Neontologie im allgemeinen erarbeitet wurden. Diese allgemeinen philosophischen Begründungsstrukturen werden in einem allgemeinen Teil der Arbeit entwickelt. Die rechtsphilosophischen Betrachtungen im besonderen Teil bauen wesentlich auf diesem allgemeinen Teil auf. Die Arbeit stützt sich primär auf die Schriften Adornos selbst. Soweit sie notwendigerweise interpretativ angelegt ist, soll ein weitgehender Rückgriff auf den Primärtext ermöglicht werden.

Es geht der Untersuchung nicht vor allem um die Kritik, sondern um die interpretativ hermeneutische Darstellung der rechtsphilosophischen Gedanken Adornos. Als negatives Naturrecht werden diese nicht aus einer analytisch teilbaren Einheit von Erkenntnis-, Geschichts- und Sozialphilosophie entwickelt, sondern aus dem diese Momente ständig berührenden Aufbegehren Adornos' gegen den philosophischen Vorrang der Identität, des Systems, des Allgemeinen vor dem Besonderen. In der Absicht, die Entwicklung der Idee eines nega-

tiven Naturrechts aus Adornos' Denken verständlich darzustellen, vollzieht die Arbeit einen hermeneutischen Zirkel, der in zwei großen Schritten vom Allgemeinen zum Besonderen führt.

Allgemeiner Teil

1. Vorbemerkung

1.1. Adorno im Spiegel der Rechtsphilosophie

Obwohl es neben Heidegger kaum einen deutschsprachigen Autor dieses Jahrhunderts gibt, der eine solche Resonanz hatte, wie dies bei Adorno der Fall war und in manchen Gebieten immer noch ist, fand und findet eine umfassende Diskussion Adornos im Kreise der Rechtsphilosophen nicht statt. Entweder wird Adorno einfach ignoriert¹ oder pauschal als Repräsentant der Frankfurter Schule dem Neo-Marxismus zugeordnet.² Insoweit erübrigt sich dann jede weitere Auseinandersetzung: "Auf die "Kritische Theorie" (Max Horkheimer, Herbert Marcuse, Theodor W. Adorno und Jürgen Habermas) hier einzugehen, ist weder Raum noch Anlaß; sie hat zur Zeit der Studentenbewegung die Gemüter erhitzt, ist inzwischen aber nahezu vergessen."³

1.2. Die Rechtsphilosophie Adornos im Spiegel der philosophischen Literatur

Aber auch in der philosophischen Literatur gibt es keine Untersuchung, die sich *überhaupt eingehend* mit den rechtsphilosophischen Aspekten der Philosophie Adornos beschäftigt, bzw. gar den Versuch unternimmt, das Verhältnis Adornos zu Recht und Staat begrifflich zu entwickeln. Begründet wird dies entweder gar nicht oder damit, daß Adorno kein Rechtsphilosoph sei, da er keine Rechtsphilosophie geschrieben habe,⁴ bzw. sich aus seiner Philosophie eine inhaltliche Ablehnung dieses Gebietes als Reflexionsraum aufdränge.⁵

¹ Z.B. bei Zippelius 1989; Ryffel 1969.

² Vgl. z.B. Coing 1984, S. 85 "Die Lehre von Marx ... bildet auch die Basis für einflußreiche sozialphilosophische Theorien, Beispiele in Deutschland bieten die von der sogenannten Frankfurter Schule entwickelte "Kritische Theorie".

³ Kaufmann/Hassemer 1989, S. 129.

⁴ Vgl. nur Siep 1992, S. 292: "Horkheimer, Adorno, Marcuse – sie alle haben Gesellschaftskritik ohne Rechtsphilosophie betrieben."

⁵ Dies gipfelt z.B. bei Geyer in der Bemerkung: "Festzuhalten bleibt, daß die geschichtsphilosophischen Prämissen der Kritischen Theorie es nicht mehr zulassen, die traditionellen Felder praktischer Philosophie, Staat, Gesellschaft, Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse weiterhin als solche zu propagieren." Vgl. Geyer 1982, S. 128.